

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 22. September 1998

Beschluss des Gemeinderates über die Bewilligung eines Objektkredites im Betrag von pauschal Fr. 900'000.-- für die Mehrschüttung auf der geplanten Überdeckung der Flughafenautobahn N11

L 2.2.4

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 22. September 1998 sowie in Anwendung von § 50 Ziffer 6 der Gemeindeordnung -

B E S C H L I E S S T:

1. Für die Mehrschüttung auf der Überdeckung der Flughafenautobahn N11 im Abschnitt Schulstrasse bis Hotel Hilton wird ein Objektkredit von pauschal Fr. 900'000.-- bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich nach Massgabe des bereinigten Submissionsergebnisses. Vorbehalten bleiben die Verhandlungen über eine Pauschalisierung.
3. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Bauamt
 - Finanzverwaltung
 - Stadtkanzlei
 - Leiter Bauamt

B E R I C H T

1. Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 24. April 1994 bewilligten die Stimmberechtigten der Stadt Opfikon einen Objektkredit von global 15 Mio. Franken als Mehrkostenanteil an die vom Tiefbauamt des Kantons Zürich geplante Überdeckung der Flughafenautobahn N11, Teilstück Schulstrasse bis Hotel Hilton. In diesem Kostenbeitrag ist eine Ueberschüttung des Deckels in den begrüneten Bereichen mit einer Höhe von 1.00 m Humus vorgesehen. Aus landschaftsarchitektonischen Gründen und aufgrund der negativen Erfahrungen mit dem Überdeckungsbauwerk SBB-Haltestelle Opfikon hat der stadträtliche Ausschuss beim Tiefbauamt des Kantons Zürich eine Ueberschüttung der Flughafenautobahn N11 von 1.25 m beantragt.

2. Stellungnahme des Landschaftsarchitekten

Das Pflanzenwachstum bei einer Ueberschüttungshöhe von nur 1.00 m ist sehr stark eingeschränkt. Das Hauptproblem besteht in den grossen Wasserhaushalt-Schwankungen. Bezogen auf die Vegetation heisst dies, je geringer die Aufschüttung ist, um so

- kleiner ist die Auswahl an geeigneten Pflanzenarten
- mehr nimmt die Wuchsleistung der Pflanzen ab
- kürzer ist die Vegetationszeit
- mehr steigt die Anfälligkeit auf Krankheiten und Schädlingsbefall
- problematischer wird die Bodenverankerung von Bäumen gegen Windbelastung
- kürzer wird die Lebenserwartung der Pflanzen

Auch bei einer Überschüttungshöhe von 1.25 m bestehen noch Einschränkungen bezüglich der Pflanzenwahl aufgrund mangelnder Standfestigkeit und erhöhter Krankheitsanfälligkeit. Erst bei einer Ueberschüttung mit mindestens 1.50 m steht praktisch das ganze Pflanzenspektrum zur Verfügung. Eine Ueberschüttung mit 1.25 m lässt jedoch eine vernünftige Wahl an Pflanzen zu, ohne dass eine aufwendige Pflege und zeitweilige Bewässerung vorgesehen werden müsste.

3. Projekt

Durch die Mehrbelastung der auf 1.25 m vergrösserten Überdeckungshöhe sind Verstärkungen in der Ueberdeckungskonstruktion nötig. Foundation, Armierung und Betonstärken sind der erhöhten Belastung anzupassen.

Die Verstärkung der Ueberdeckungskonstruktion und die dadurch ermöglichte Mehrschüttung kann unabhängig von der geplanten neuen Meteorwasserleitung West und der neuen Mischwasserleitung Ost (Fangkanal) realisiert werden.

4. Kosten

4.1 Objektkosten

Aufgrund der Kostenschätzung der Dr. Walter Bosshard & Partner Bauingenieure AG, Dübendorf, Projektantin des Ueberdeckungsbauwerkes im Auftrag des Kantons, ist für die Mehrschüttung mit folgenden Kosten zu rechnen:

Baukosten	Fr. 520'000.--
Zusätzliches Auffüllmaterial (inkl Transporte)	Fr. 100'000.--
Technische Kosten 20%	Fr. 136'400.--
Aufwendungen Bauamt	Fr. 20'000.--
Reserven, Unvorhergesehenes 10%	Fr. 62'220.--
MWST 7.5%	<u>Fr. 61'380.--</u>

Total inkl. MWST Fr. 900'000.--

Der zu bewilligende Objektkredit für die Mehrschüttung der Überdeckung der Flughafenautobahn N11 beläuft sich auf Fr. 900'000.--. Der Kostenermittlung liegt ein Genauigkeitsgrad von +/- 20% zugrunde.

Es wird eine Pauschalisierung der Baukosten angestrebt; die entsprechenden Verhandlungen werden noch geführt.

4.2 Folgekosten

Die statische Berechnung für das Bauprojekt wird voraussichtlich im 1. Quartal 1999, nach dem Eingang der letzten Messreihe aus dem Feldversuch am Jahresende 1998, erstellt. Aus dieser Sicht sollte der Kreditbeschluss für die Mehrschüttung bis spätestens Ende Januar 1999 vorliegen. Andernfalls muss im Bauprojekt der zu jenem Zeitpunkt wahrscheinlichere Ausgang berücksichtigt werden. Das Risiko besteht darin, dass bei einer Umstellung gegenüber dem Bauprojekt zusätzliche Kosten in der Höhe von rund Fr. 80'000.-- für die Neuerstellung der Berechnungen, Bewehrungsskizzen und Vorspannschemata entstehen. Diese Kosten müsste die Stadt Opfikon zu ihren Lasten übernehmen.

Ein heutiger Verzicht auf die Verstärkung des Deckelbauwerkes kann nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Kapitalfolgekosten: Gemäss § 37 des Kreisschreibens der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt beträgt der Richtwert der jährlichen Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) mindestens 10%, bei Mobilien 20% der Netto-Investition.

Die betrieblichen und personellen Folgekosten können im heutigen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Der Stadtrat geht aber davon aus, dass ganze Teile der Überdeckung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und entsprechend zu Lasten der Stadt Opfikon unterhalten werden müssen.

4.3 Finanzplanung

Im Finanzplan sind für den Anteil der Stadt Opfikon an die Überdeckung inkl. die Aufwendungen für die Mehrschüttung insgesamt 16.5 Mio. Franken enthalten. Der Betrag für die Mehrschüttung wird voraussichtlich erst nach Bauende geschuldet. Eine verbindliche Vereinbarung darüber steht noch aus.

5. Terminprogramm

Gemäss aktuellen Informationen der kantonalen Baudirektion sieht der weitere Planungsablauf folgende Termine vor:

September 1998:	Antrag an den Regierungsrat zur Projektgenehmigung. Der Entscheid wird Ende 1998 erwartet.
Dezember 1998:	Projektgenehmigung durch Kanton und Bund
April 1999:	Landerwerbsauflage
Herbst 2000:	Baubeginn
Herbst 2003	Bauende

6. Zusammenfassung

Mit einer Erhöhung der Überschüttung auf 1.25 m lässt sich eine vernünftige Wahl der Pflanzen realisieren, ohne dass eine aufwendige Pflege und zeitweilige Bewässerung vorgesehen werden müsste. Angesichts der schlechten Erfahrungen mit der Überdeckung der S-Bahn-Station Opfikon erscheint die Mehrschüttung als sehr sinnvoll.

7. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, für die Mehrschüttung auf der geplanten Überdeckung der Flughafenautobahn N11 einen Objektkredit im Betrag von pauschal Fr. 900'000.-- zu bewilligen.

Opfikon, 22. September 1998/WAC
CWBAW-98-72_Mehrschüttung

NAMENS DES STADTRATES
Der Präsident: Der Schreiber:

J. Leuenberger H.R. Bauer